

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1906)
Heft:	3
Artikel:	Die Ziele des Bundes schweiz. Frauenvereine und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden
Autor:	Boss-Jegher
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Frl. K. Honegger, Bahnhofstrasse 58, Zürich I.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Die Ziele des Bundes schweiz. Frauenvereine und seine Beziehungen zu andern Frauenverbänden.

Vortrag von Frau Boos-Jegher an der Generalversammlung des „Bundes“ in Winterthur.

Noch zu Anfang der achtziger Jahre hätte man umsonst in unserm Lande Umschau gehalten nach Frauenvereinen, die sich mit Fragen der Besserstellung der Frau im rechtlichen und öffentlichen Leben befasst hätten. Einem Berichte aus jener Zeit über die gemeinnützige Tätigkeit in der Schweiz entnimmt man nur die kurze Notiz: „Die Schweizerfrauen betätigen sich immerhin in ganz schöner Weise an gemeinnützigen Bestrebungen und Armenpflege, allein in so stiller Weise, dass nicht einmal Berichte gedruckt werden“. Es waren allerdings im ganzen Lande herum zahlreiche kleine Vereine tätig, die besonders die Unterstützung von armen Wöchnerinnen und Kranken und die Errichtung von Kleinkinderschulen zum Zwecke hatten. Durch das Bedürfnis gerufen, kamen die Frauenkommissionen zur Ueberwachung des Arbeitsunterrichtes an den Mädchenklassen dazu, die sich freilich nur in bei- und untergeordneter Stellung betätigten mussten. In der französischen Schweiz waren es wohl in erster Linie soziale Fragen, die die Frauen bewogen, sich hervorzuwagen, besonders der Verein der Freundinnen junger Mädchen fand dort — von internationalem Boden ausgehend — eifrige und intelligente Arbeitskräfte, und die Sittlichkeitsbewegung — ebenfalls vom internationalen Verein der Fédération aus herüberreichend (den eine Frau gegründet hatte) — vereinigte dort zuerst eine Anzahl Frauen zu planmässigem Vorgehen.

Wenn die „Freundinnen junger Mädchen“, die als eigentlichen Zweck den Schutz der weiblichen Jugend, die vorbeugende Liebestätigkeit auf dem Programme haben, sich in erfreulich rascher Weise zu einer, heute das ganze Land umfassenden, kräftig organisierten Verbindung ausbildeten, so standen dem Gedeihen der eigentlichen Sittlichkeitsvereine grosse Hindernisse im Wege; befassten sie sich doch mit dem dunkelsten und unerquicklichsten Gebiete der sozialen Zeitfragen, der Bekämpfung der geduldeten Prostitution und allen damit zusammenhängenden Nebenfragen, und es galt, den natürlichen und durch Erziehung verstärkten Widerwillen der Frauen zu bekämpfen, ein Gebiet zu betreten, dessen blosse Existenz ja von „anständigen Frauen“ nicht einmal geahnt werden sollte. Wer dieser mächtigen Bewegung nicht von Anfang an nahe gestanden hat, ist nicht imstande, sich ein richtiges Bild von den Schwierigkeiten zu machen, die

den Vorkämpferinnen sich hier entgegenstellten. Und doch blieb der Erfolg nicht aus: sobald die Frauen eingesehen hatten, dass ihrer hier eine Pflicht wartete, die nur durch sie erfüllt werden konnte, zögerten sie nicht, sie auf sich zu nehmen, und heute ist in den meisten Städten eine zielbewusste und segenbringende Tätigkeit entfaltet.

In den eigentlichen Arbeiterinnenkreisen hatten sich schon in den siebziger Jahren Anläufe zu Organisationen gezeigt, und nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen waren denn auch mehrere Vereinigungen zustande gekommen, teils von Frauen allein, teils von gemischten Vereinen, oder doch in engem Anschluss an männliche Vereine; im Jahre 1890 bildete sich daraus der Schweizer Arbeiterinnenverein; die Ziele sind, wie es in der Natur der Sache liegt, sozial-politischer Art.

Gerade vor zwanzig Jahren war es auch, dass die erste öffentliche Frauenversammlung in unserm Lande tagte: die konstituierende Versammlung des Schweizer Frauenverbandes in Aarau, an deren Zustandekommen schon seit Jahren die energische Redaktorin der „Schweizer Fruenzeitung“, Frau Honegger, gearbeitet hatte. Von diesem Frauenverbande ging der erste kräftige Anstoß zur Konstituierung der vielen Vereine aus, die seither ins Leben getreten sind; er setzte gleich mit einem sozialen und praktischen Doppelprogramm ein, stellte als zu erstrebendes Ziel die Besserstellung der Frau in der Gesellschaft auf und behandelte an seiner Tagung die Fragen: Errichtung von Haushaltungsschulen, hygienische Erziehung der Mädchen und Berufsbildung. Dass er es mit seinen sozialen Aufgaben ernst nahm, geht daraus hervor, dass er in der kurzen Zeit seines Bestehens die Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiterinnen und Lehrtöchter in der Schweiz machte, zu welcher Arbeit er eine bundesrätliche Subvention erhielt, und welche dann auch verschiedentlich bei der Aufstellung der Arbeiterinnenschutzgesetze benutzt wurde.

Nach wenig Jahren — durch verschiedene Umstände veranlasst — löste sich der Schweizer Frauenverband in verschiedene Vereine auf, und aus denselben ging als lebenskräftigste Organisation der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein hervor, den Sie alle kennen, der seine zahlreichen und fleissigen Sektionen in allen Teilen unseres Vaterlandes erblühen sieht, und dessen kräftiges und zielbewusstes Mitwirken auf allen Gebieten der Gemeinnützigkeit ihn schon längst zu einem geachteten und nützlichen Gliede in der Kette der die Förderung des Volkswohles bezweckenden Vereine gemacht hat. Einem Teile des ursprünglichen Programmes getreu und seinem Namen entsprechend, legte

dieser Verein die Schwerkraft seiner Tätigkeit auf die gemeinnützigen Bestrebungen mit spezieller Berücksichtigung der s. Z. noch recht im argen liegenden weiblichen Ausbildung. Als Gesamtergebnis seiner Tätigkeit kann man wohl sagen, er habe den Beweis erbracht, dass Frauen nicht nur, sobald sie die Augen öffnen, den richtigen Blick für die zu hebenden Mängel haben, sondern dass sie auch das nötige Organisationstalent, die erforderliche Energie und Kraft der Liebe haben, um erfolgreich auf das geschaute Ziel hinzusteuern.

So belebte sich in raschem Fortgange das ganze Land durch diese verschiedenen, fleissig arbeitenden Frauenvereine; jeder hielt sich an sein Arbeitsgebiet, und fast allen (mit Ausnahme der Arbeiterinnenvereine und einiger weniger Vereine der französischen und deutschen Schweiz, die von Anfang an soziale Ziele verfolgten) lag ein Ding sehr am Herzen: sich nicht mit Fragen zu befassen, durch welche sie gezwungen werden könnten, im eigentlichen Sinne an die Öffentlichkeit zu treten! Zu tief wurzelte in den Geistern die Anschauung, dass jedes öffentliche Wirken mit der „Weiblichkeit“ in Widerspruch stehe, und dass das Verlassen ihres engen Wirkungskreises für die Frau das Betreten eines ihr fremden und fremd bleiben sollenden Gebietes bedeute! Dies war freilich auch die Ansicht einer grossen Zahl Männer, und sie äusserte sich s. Z. in häufigen und heute schon z. T. lächerlich erscheinenden Einzelheiten, wie dass z. B. Herren die Arbeiten der Mädchen inspizierten, oder dass, wie es in einer Stadt der Ostschweiz geschah, eine Frau wohl ersucht wurde, ein Referat über „Frauenarbeitsschulen“ auszuarbeiten, ihr aber nicht gestattet wurde, es selber vorzutragen, sondern ein Herr diese Aufgabe übernahm; freilich durfte sie daneben sitzen, da ja im Falle der Diskussion er sich für jede Auskunft an sie wenden musste. Im Laufe des Jahres konnte man auch noch im Kt. Zürich lesen, dass zwei Herren als Experten an die Prüfung der Kochkurse abgesandt waren. Aber auch hier waren das Leben und die Arbeit die besten Lehrmeisterinnen; diese Vereine wurden durch ihre Tätigkeit selber dazu geführt einzusehen, dass gesellschaftliche Reformen unbedingt nötig wären, um in ihrer praktischen Arbeit den gewollten Erfolg erreichen zu können.

In einer Reihe von Petitionen wandten sie sich denn auch bei verschiedenen Anlässen an die Behörden. Ich erinnere hier nur an die Eingaben des Vereins der Freundinnen junger Mädchen behufs erweiterten Schutzes für Minderjährige, diejenigen der Sittlichkeitsvereine betr. Schliessung der öffentlichen Häuser, des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, zwecks der Einführung von Fabrik- und Gewerbeinspektoren. Fast unversehens, der Not gehorchnend, hatten die Vereine so die ersten Schritte ins Gebiet der Regelung sozialer und gesetzlicher Verhältnisse getan und nicht zum Schaden der guten Sache noch ihrer selber, besonders aber nicht zum Schaden der Allgemeinheit!

Als im Jahre 1896 der erste schweizer. Kongress für die Interessen der Frau zusammenberufen wurde, waren denn auch die Früchte der gemachten Erfahrungen erkennbar: an dem umfassenden Programm, an der vielseitigen Behandlung der Fragen und besonders an der überall durchleuchtenden Erkenntnis, dass die Interessen der Frauen sich nicht und auf keinem Gebiete gesondert behandeln lassen, dass die allgemein menschlichen Interessen auch die der Frau sind, dass es ihre Pflicht ist, sich darüber zu orientieren, und dass ihre Mitwirkung zur Notwendigkeit wird. Das Programm umfasste: Gemeinnützige Tätigkeit der Frau, Coéducation, höhere Mädchenbildung, Haushaltungsschulen, kaufmännische Ausbildung, Krankenpflegerinnenausbildung, Erwerbsfrage, Krankheitsversicherung, Beteiligung der Frau an der öffentlichen Verwaltung, gesetzliche Besserstellung

der Frau. Sie sehen, dass schon aus diesem Programme leicht wahrzunehmen ist, dass die wirtschaftliche, gesellschaftliche und gesetzliche Besserstellung der Frau klar als Endziel der Bestrebungen erkannt wurde.

Wenn nun die sehr zahlreich gewordenen Vereine sich in so reger Weise entfalteten und die betreffenden Ziele mit gutem Erfolge zu erreichen suchten, was brauchte es noch einen weiteren Verein, wie es der „Bund Schweiz. Frauenvereine“ ist? Nun man kann wohl sagen, dass sein Entstehen eine notwendige Folge der Tatsachen war. Das neue Schweizer. Zivil- und Strafrecht war es, das die Frauen der verschiedensten Kreise anspornte — eben auf Grund ihrer Erfahrungen — ihre Wünsche zur Gestaltung des Rechts zu äussern. Es ist bemerkenswert, dass, als kaum die erste Auflage der Vorentwürfe erschienen, die grösste Zahl der von der Bundeskanzlei erbetenen Exemplare von Frauen verlangt wurden, ein deutlicher Beweis, dass sie jetzt die Wichtigkeit der Sache vollkommen zu würdigen verstanden!

Zahlreiche Petitionen gelangten von Vereinen der verschiedensten Tendenz und aus allen Landesgegenden an die oberste Behörde, und alle begegneten sich in den hauptsächlichsten Forderungen. Das Freuenkomitee Bern gelangte nun an diese Vereine mit der Aufforderung, sich zusammenzuschliessen zu gemeinsamem Vorgehen, und aus diesem ersten Anfange entstand — von eben diesen Vereinen als Bedürfnis empfunden — unser Bund. Er ist also so recht eigentlich herausgewachsen aus den Bestrebungen und der Arbeit der Schweizerfrauen. Ohne im geringsten auf die spezielle Tätigkeit der einzelnen Vereine rückwirken oder in deren Organisation eingreifen zu wollen, sammelt er sie auf einem Boden, der ihnen allen gleich teuer ist, auf dem schweizerisch-nationalen! Er gibt der Erörterung aller derjenigen grossen Fragen Raum, die, ohne sich in das Arbeitsfeld der einzelnen Vereine fassen zu lassen, doch deren vitalste Interessen, ja so recht eigentlich die Hauptbedingungen ihrer gedeihlichen Entwicklung berühren; er verkörpert in der Schweiz die eigentliche Frauenbewegung, und während die sich ihm anschliessenden Vereine allen möglichen politischen und religiösen Tendenzen und Richtungen angehören, bildet er die Warte, von der aus — über Konfession und Partei — die grossen Fragen besprochen und beleuchtet werden; er hilft über das hinweg, was trennend die Vereine scheidet, und findet die zahlreichen Fäden heraus, die sich verbindend von einem zum andern ziehen; in ihm werden Fragen, die den Rahmen der einzelnen Vereine weit überragen würden, zum Austrag gebracht, und dadurch wird in allen Zugehörigen das lebendige Gefühl der Solidarität geweckt und gefördert; in ihm lernen wir uns nicht als Zürcherinnen, Genferinnen, Bernerinnen u.s.w., sondern als Schweizerinnen fühlen!

Wie der Bund Schweiz. Frauenvereine den eigentlichen Anstoss zu seinem Entstehen in der Vereinheitlichung des Rechts gefunden hat, so war folgerichtig auch seine erste und hauptsächlichste Tätigkeit auf diesem Gebiete. Sie wissen, dass er sowohl zum Zivil- wie zum Strafrecht die Wünsche der Frauen geäussert hat, d. h. diejenigen Wünsche und Anträge, über die alle Bundesvereine einer Meinung waren. Die hauptsächlichsten Punkte im Zivilrecht betrafen die Erhöhung des heiratsfähigen Alters, die Besserstellung der erwerbenden Frau, die Stellung der Frau als Mutter, das aussereheliche Kindesverhältnis, das eheliche Güterrecht, die Vormundschaftsfrage. Sie werden auch wissen, dass wir in etlichen wichtigen Punkten wesentliche Erfolge erreicht haben, und dass von kompetenter männlicher Seite wiederholt die Ansicht geäussert wurde, es seien die von den Frauen ausgehenden Anregungen bei den Beratungen sehr wertvoll gewesen, ja es wäre im Interesse des Gelingens der Arbeit

geboten, dass der Standpunkt der Frauen berücksichtigt werde. In der vorberatenden Kommission war uns auch ein Vertreter — leider nicht, wie wir gewünscht hatten, einige weibliche Vertreterinnen — gewährt worden.

Zum Strafrecht, das ja vorläufig noch der Beratung in den Räten harrt, hat der „Bund“ auch seine Wünsche eingereicht, die sich auf das Kapitel der Sittlichkeitsvergehen und des Schutzes der Kinder und Minderjährigen beziehen.

Dass unser Bund Schweiz. Frauenvereine auch auf praktisch sozialem Boden eine Reihe wichtiger Fragen in Angriff genommen hat, haben Sie alle schon aus dem Programm der diesjährigen Versammlung ersehen; und auch, dass dies alles Fragen sind, die nur auf grossem, nationalem Boden behandelt werden können, wenn schon die Mitarbeit der einzelnen Landesteile eine unerlässliche Vorbedingung zu ihrer befriedigenden Lösung ist.

Der Umstand, dass in den wenigen Jahren des Bestehens des Bundes sich schon fast ein halbes Hundert Vereine ihm angeschlossen haben, ist auch ein sprechender Beweis dafür, dass seine Existenz einem Bedürfnisse Genüge leistet, das schon längst in den verschiedenen Kreisen schlummerte. Denn nicht nur nach aussen, auf sozialem und praktischem Gebiete, will unser Bund etwas leisten: ein grosser, ethischer Wert seiner Wirksamkeit ist auch in der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls zu suchen, das durch ihn sich zwischen den Sektionen berausbildet, in der Fülle von Anregungen, die, jeweilen von einem oder dem andern Vereine ausgehend, an alle weitergeleitet werden und so die Bundesvereine veranlassen, immer ein offenes Auge für die Allgemeinheit und die weitesten Interessen des Ganzen zu bewahren; durch die Besprechung im Schosse der Vereine, durch die Verpflichtung, sich über die Fragen ein Urteil zu bilden, wird das Verständnis derselben ungemein gefördert. Ja, auch die Anregungen, die, weil von einem Verein abgelehnt, nicht zum Beschluss erhoben wurden, sind auf diese Art nicht verloren gegangen, sondern haben befruchtend und klarend gewirkt, und oft braucht es nur dieses ersten Anstosses, um der Entwicklung des Vereins einen neuen Aufschwung zu geben.

Bei aller Verschiedenheit der Standpunkte und Tendenzen der Bundesvereine hat doch kein einziger von ihnen zu befürchten, jemals durch Mehrheitsbeschluss vergewaltigt zu werden, denn Grundsatz des Bundes ist, nur solche Beschlüsse auszuführen, die einstimmig gefasst wurden. Jeder Verein kann also durch seine Einsprache den Beschluss, der ihm unrichtig scheint, verunmöglichen, aber er musste sich doch mit dem Gegenstand desselben befassen und aus den Ansichten der andern lernen, dass der ihm fremd oder falsch erscheinende Vorschlag eben, aus einem andern Gesichtswinkel betrachtet, auch in ganz anderer Beleuchtung gesehen werden könnte; der Blick, gezwungen, sich ins weite zu richten, schärft sich und kräftigt das Auge auch für die Wahrnehmungen in der Nähe!

Andrerseits ist doch nicht durch das Veto eines oder einiger Vereine die Tätigkeit der andern ganz lahm gelegt, denn es steht diesen frei, in der betreffenden Frage in freiwilligem Zusammenschluss vorzugehen, nur darf natürlich dann der Name des „Bundes“ nicht gebraucht werden. Durch freiwilliges Handeln allein wird freudiges Handeln erreicht, und dieser seiner vollständigen Freiheit soll sich jeder Verein klar bewusst werden. Dass bei dem heterogenen Charakter der Bundesvereine der Fall nicht selten ist, dass ein von einer Seite gemachter Vorschlag nicht gut geheissen wird, ist selbstverständlich; aber es schien den Gründerinnen des „Bundes“ durchaus unrichtig, in solchem Falle der Mehrheit das entscheidende Wort zu geben; es schien ihnen, als würden sie damit den Grundsatz

aufstellen, dass im Falle der Uneinigkeit das Recht stets auf Seite des stärkeren Teils zu suchen wäre, ein Grundsatz, der sich mit dem leitenden Gedanken des Zusammenwirkens in Liebe und Verständnis nicht hätte vereinbaren lassen.

(Schluss folgt)

Die soziale Käuflerliga der Schweiz.

„Von der Not der Zeit umsäumt, sind dem modernen Leben eine Reihe neuer Hülfsquellen erschlossen worden. Mit Aladdins Wunderlampe gehen wir umher im Reiche der Natur, sehen staunend Strahlen und Licht, wo früher nur Dunkel war, und warten der Dinge, die uns noch gezeigt werden sollen, wissen wir doch, dass die wundersamsten Entdeckungen noch vor uns liegen.

Nicht anders ist es im Reiche der Sozialwissenschaft. Auch da werden uns die Augen aufgetan für ungeahnte Kräfte und Gesetze. Wir glaubten, Nachfrage und Angebot, Manchesterbum und Interessenherrschaft seien die chinesischen Mauern, die unser soziales Leben begrenzen, — kaum dass der Lichtstrahl von oben, den wir Barmherzigkeit nennen, hie und da seinen milden Schein hinter diese Mauern zu senden vermöge. Und nun tut auch auf diesem Gebiet Neues sich kund, offene Wege, ebene Bahnen werden uns gewiesen, hier eine Flamme, dort ein Stern, der unsren Pfad erleuchtet und uns zeigt, dass aus dem unerschöpflichen Reichtum der Kraft Gottes noch immer Wege gefunden werden, die unser soziales Leben zur Heilung und Gesundung führen.

Einen solchen Weg glauben wir in den Käuflerligen zu finden, den Ligen, die einen neuen Faktor in unseren Industrialismus einführen und zum Herrscher ausrufen. Wer dieser Herrscher ist, und was er kann, wenn er von seinem Kyffhäuserschlaf erwacht, das werden unsere heutigen Redner darzutun suchen.“

Mit diesen Worten eröffnete die Vorsitzende am 1. Febr. in Bern die Propaganda-Versammlung für eine Käuflerliga, nachdem im Schosse der „Frauenkonferenzen Bern“ am Nachmittag desselben Tages die Liga gegründet worden war. Der Anstoss zu diesem grossen, sozialen Unternehmen war vor etwas mehr als Jahresfrist an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Aarau gegeben worden und hatte seither die sehr rührige Initiativkommission vielfach beschäftigt. Gleichsam als Beispiel hatte sie eine Enquête über die schweizerischen Chocoladefabriken veranstaltet, um an Hand dieses verhältnismässig leicht zu bearbeitenden Materials zu zeigen, welches die Wege und Ziele der Käuflerliga eigentlich seien, und nach welcher Methode sie zu arbeiten gedenke. Das Unternehmen war nichts Neues, denn in Amerika und Frankreich existieren solche Ligen schon seit einiger Zeit, und auch Holland schickt sich an, eine solche ins Leben zu rufen.

Die Sache selbst ist so einfach, dass es einen nur Wunder nimmt, wie so lange Zeit vergehen konnte, ohne dass sozial gesinnte Menschen auf diesen Ausweg aus einem unserer modernen Labyrinthe verfielen. Wir leben ja im Zeitalter der Reklame, und wenn diese Tochter der ungebundenen Sehnsucht, Platz an der Sonne zu finden, manch' Schiefes mit sich bringt, so ist es doch nicht unmöglich, sie auch fruchtbar in den Dienst des Nächsten zu stellen. Durch die Reklame der sogenannten „Weissen Liste“, eine kostenlose und fortgesetzte Reklame, werden diejenigen Fabriken und kommerziellen Geschäfte bekannt gemacht, welche nach sorgfältigen und beidseitigen Erhebungen bei Arbeitgebern und Arbeitern sich als Geschäfte erwiesen haben, die ihre Arbeiter human halten und behandeln. Die Mitglieder der Sozialen Ligen sind zwar nicht gebunden ausschliesslich bei diesen Geschäften zu kaufen, — es wäre dies ein lästiger und un-